

Wirtschaftskammerwahlen 2025

im Bereich der Wirtschaftskammer Steiermark



WIRTSCHAFTSKAMMER WAHL 2025

T 0316/601-523
F 0316/601-306
wahl2025@wkstmk.at
W <http://wko.at/stmk>

Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission
bei der Wirtschaftskammer Steiermark
Körblergasse 111-113
8010 Graz

Einspruch gegen die Wählerliste der Fachorganisation (Streichung)

.....
Bezeichnung der Fachorganisation

eingebracht von:

.....
Vorname/Nachname/Firmenwortlaut

.....
Mitgliedsnummer

.....
Standortadresse

.....
Zustelladresse (wenn nicht ident mit Standortadresse)

Gegen die Aufnahme des Mitglieds

.....
Name des Mitglieds

in die Wählerliste der Fachorganisation

.....
Bezeichnung der Fachorganisation

wird gemäß § 87 Abs 1 Wirtschaftskammergesetz (WKG) in offener Frist

EINSPRUCH

erhoben und die Streichung der obgenannten Person aus dieser Wählerliste beantragt.

Begründung:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (bei Einzelunternehmen) bzw.
firmenmäßige Zeichnung (bei juristischen Personen und sonstigen
Rechtsträgern - Achtung! Möglicherweise sind für die firmenmäßige
korrekte Zeichnung mehrere Unterschriften erforderlich.)

Hinweis: Dieser Antrag muss binnen 10 Tagen nach Verlautbarung der Wählerlisten (also bis spätestens 5.12.2024, 16.00 Uhr) bei der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission bei der Wirtschaftskammer Steiermark, Körblergasse 111-113, 8010 Graz, eingelangt sein.
